

Plagiate nicht bagatellisieren

Hochschulorgane, Studierendenvertreter/innen und Hochschulombudsmann für rechtlichen Rahmen, aber gegen undurchführbare Regelungen

Plagiate im Hochschulwesen sind Realität, die Zahl der bekannten Fälle zwar im einstelligen Prozent-Bereich, prominente Fälle aber sorgen immer wieder für mediale Spitzenmeldungen. Der tatsächlichen Situation sowie allenfalls kommenden studienrechtlichen Regelwerken und Implikationen allfälliger Sanktionen waren binnen einer Woche österreich-weit drei hochschulische Veranstaltungen gewidmet: vorige Woche je eine Fachtagung in Innsbruck (veranstaltet von der ÖH der Universität Innsbruck und der Hochschulombudsstelle) und in Wien (veranstaltet von der Universitätenkonferenz) sowie diese Woche eine öffentliche Diskussionsveranstaltung an der Universität Innsbruck. Gemeinsame Kernaussagen bei allen drei Terminen: Plagiate dürfen nicht bagatellisiert werden, ein möglichst klarer gesetzlicher Rahmen für Plagiate erscheint wünschenswert, allfällige Sanktionsmöglichkeiten sollen exekutierbar und ohne negative Langzeit-Folgen sein. Kontroversiell diskutiert wurden Plagiate und Vorsatz, bewusste Erschleichung von Leistungen, Ghostwriting und Coachwriting sowie die Fälschung wissenschaftlicher Daten und Messergebnisse.

Plagiats-Check als ÖH-Serviceleistung

Korbinian Kasinger aus dem Vorsitz-Team der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sieht die Aufklärungsarbeit über Plagiate und mögliche kommende Sanktionen als wichtige Aufgaben innerhalb der eigenen Service-Arbeit. Die ÖH der Universität Innsbruck ist derzeit die einzige Studierendenvertretung an einer öffentlichen Universität, die für Studierende neben Aufklärung auch einen kostenlosen unverbindlichen Plagiatscheck studentischer Arbeiten anbietet.

Beim derzeitigen Plagiatscheck durch die ÖH der Universität Innsbruck würden Studierende von bestimmten Fakultäten bedeutend mehr Selbst-Prüfungen durchführen lassen, so Nina Egger von der ÖH Innsbruck. Die Plagcheck-Stelle überprüft kostenlos bereits Proseminar- und Seminararbeiten, also auch sogenannte nicht-wissenschaftliche Arbeiten, bis hin zu Dissertationen im Fertigstellungsstadium. Die Reaktionen auf die der individuellen Beratung folgenden Empfehlungen liegt in der Eigenverantwortung der Studierenden.

Plagiate kein Massenphänomen, aber auch keine Kavaliersdelikte

Roland Psenner, Vizerektor für Lehre und Studierende an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, bestätigte aus seiner Sicht als studienrechtliches Organ die wiederholte Konfrontation mit Plagiatsanzeigen und den darauf folgenden Verfahren, die sich rein numerisch bisher in Grenzen hielten. Eine kommende gesetzliche Regelung zum Thema Plagiat sei jedenfalls aus seiner Sicht zu begrüßen, müsse aber für die Verantwortlichen im Alltag auch zeitnah exekutierbar bleiben. "Plagiate sind keine Kavaliersdelikte, fehlende absolute Gesamt-Zahlen sind kein Argument für eine Bagatellisierung des Phänomens", so Josef Leidenfrost, der Leiter der Ombudsstelle für Studierende zur Tatsache weniger bekannter Plagiatsfälle und Titelaberkennungen nach bisherigem Universitätsstudienrecht. Auch er sieht die Ermöglichung von Anti-Plagiatsmaßnahmen im universitären Satzungsrecht als positiv. Damit werde ein bestimmter rechtlicher Rahmen gesetzt. Als Konsequenz werde mehr

Rechtssicherheit für beide Seiten, die Studierenden und die Universitätsorgane, geschaffen. Manche der Tagungsteilnehmer in ihren Funktionen als studienrechtliche Organe sehen unklaren Verwaltungsaufwand, überbordenden Koordinierungsbedarf sowie lange Rechtsfeststellungs-Verfahren als Probleme bei zukünftigen gesetzlichen Anti-Plagiats-Regelungen auf sich zukommen.

UG-Novelle zum "Plagiat": Gesetzliche Regelung wichtig, aber keine undurchführbaren Regelungen

Zur derzeit in Begutachtung befindlichen Novelle zum Universitätsgesetz (UG) 2002 waren sich bei allen drei Anti-Plagiats-Veranstaltungen Hochschulrechts-Experten und Verwaltungspraktiker darüber einig, dass man mit Aufklärung zur guten wissenschaftlichen Praxis, darunter eben auch die Plagiatsvermeidung, schon früh einsetzen müsse. Eine verpflichtende Befassung aller Studierenden mit diesem Thema soll bereits zu Studienbeginn erfolgen. Anti-Plagiats-Regelungen und darauf folgende Maßnahmen sollen in Relation zum Grad des Vergehens, verständlich und verwaltbar sein. Da Plagiate z. B. auch aufgrund von Betreuungsrelationen nach akademischen Disziplinen unterschiedlich häufig auftreten ist eine Differenzierung des Regelwerkes nach Fachgebieten denkbar.

Auf mögliche "Nebenwirkungen" von Anti-Plagiats-Maßnahmen für Studierende bei vorübergehendem Ausschluss vom Studium haben vor allem Studierendenvertreter hingewiesen: möglicher Verlust von Studienförderungen und Familienbeihilfen, Aberkennung oder Rückzahlung von Stipendien, Wegfall des Versicherungsschutzes und vorübergehender Wegfall der ÖH-Mitgliedschaft.

Nachdem die Ombudsstelle für Studierende für Studienwerber, Studierende und ehemalige Studierende aller Hochschulen des österreichischen Hochschulraumes zuständig ist, wies Hochschulombudsmann Leidenfrost auch auf die Bedachtnahme zu vergleichbaren institutionellen Anti-Plagiats-Regelungen an allen öffentlichen Universitäten in ganz Österreich, auf die datenschutzrechtlichen Herausforderungen zum Gesetzes-Begriff "wiederholtes Plagieren" sowie auf die Notwendigkeit mittelfristiger Folgeregulungen auch in anderen Tertiärbereichen hin.